

Stand: 30.06.2026 01:42:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20335

"Investitionszuschüsse für Heimat- und Trachtenvereine"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20335 vom 25.01.2018



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Margit Wild SPD**

Investitionszuschüsse für Heimat- und Trachtenvereine

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Heimat- und Trachtenvereinen Zuschüsse für Investitionen zum Bau oder Ausbau von Veranstaltungs-, Proben- und ähnlichen Räumen zu gewähren.

Begründung:

Die bayerischen Heimat- und Trachtenvereine leisten seit bald 150 Jahren einen wertvollen Beitrag zur bayerischen Kultur- und Brauchtumpflege. Sichtbarster Ausweis sind die mit Stolz getragenen Trachten bei verschiedensten Anlässen, etwa dem Umzug zur Eröffnung des Oktoberfests in München, aber auch und gerade die Repräsentation Bayerns auf internationaler Bühne, wie beim Empfang des ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama am Münchner Flughafen. Medial weniger sichtbar bereichern die Heimat- und Trachtenvereine das ganze Jahr über ihre Gemeinden bei zahllosen Anlässen.

Maibaumantzen, kirchliche Anlässe oder Volksfestumzüge. Die Trachten, Fahnen, Tänze und Lieder der „Trachtler“ sind nicht wegzudenken. Der Beitrag der Heimat- und Trachtenvereine geht weit über das bloße Tragen einer speziellen Tracht hinaus. Miedernähen, Stubenmusi, Goaßlschnalzen, Bandltanz, Schuplattler und weitere Spielarten des Volkstanzes u. v. m. benötigen die Weitergabe des Wissens und natürlich viel Übung. Die Heimat- und Trachtenvereine sorgen durch ihre überaus lebendige Jugendarbeit dafür, dass bayerische Kultur bewahrt und an künftige Generationen weitergegeben wird. Die bayerische Trachtenjugend gehört zu den sieben großen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in Bayern und ist vor allem in ländlichen Regionen weit verbreitet. Dort ist der Zugang zum kulturellen Angebot – im Gegensatz zum städtischen Umfeld – oftmals beschwerlich. Die Gleichbehandlung von Stadt und Land hat in Bayern Verfassungsrang.

In vielen anderen Bereichen des kulturellen Schaffens unterstützt der Freistaat den Erhalt und die Ausdehnung kultureller Beiträge durch Zuschüsse zu Investitionen. So gewährt beispielsweise der bayerische Kulturfonds Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine. Nicht so jedoch bei Investitionen der Heimat- und Volkstrachtenvereine. Laut Auskunft der Staatssekretäre im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gibt es kein Förderprogramm welches Investitionszuschüsse für Heimat- und Trachtenvereine gewährt. Aufgrund der hohen Bedeutung der Heimat- und Trachtenvereine für die bayerische Kultur ist dieser Missstand umgehend abzustellen. Die beantragten Fördermöglichkeiten dürfen selbstverständlich nicht zu Lasten der bestehenden Kulturförderung gehen, sondern müssen zusätzlich bereitgestellt werden.